

Projektierierzweist wirft Fragen auf

Entzweit ein Konkurrenzangebot von Bürgerwind Lohra an die Stadt Gladenbach zur Grundstücksnutzung für drei Windräder auf dem Hemmerich bei Rodenhausen die Kooperation mit Amxa und Enercon?



Gladenbach. Interessante Einblicke in die Kooperationsgemeinschaft der Windparkprojektierer Bürgerwind Gladenbach/Lohra, Enercon und Axma gewährte am Dienstagabend während der Sitzung zweier Gladenbacher Parlamentsausschüsse die Diskussion um einen Nutzungsvertrag von städtischen Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen. Derer gab es gleich zwei zu entscheiden. Einmal für das Windvorranggebiet 3123 an der Gemarkungsgrenze von Gladenbach und Dautphetal und einmal für das Windvorranggebiet 3132 an der Gemarkungsgrenze von Gladenbach und Lohra.

Während die Diskussion um die Zustimmung beim Vorranggebiet 3123 in eine Grundsatzdebatte über das Pro und Kontra von Windkraft ausartete, stellte sich zum Vertrag für das Vorranggebiet 3132 heraus, dass die Ausschussmitglieder nicht zu beurteilen vermochten, welchem Anbieter sie den Zuschlag geben sollen.

Unklare Situation für die Stadt

Denn statt eines ausgehandelten Vertrags mit der Kooperationsgemeinschaft lag ein Vertragsentwurf mit Bürgerwind Gladenbach/Lohra und einer mit Enercon vor. Wie Bürgermeister Peter Kremer erläuterte, trat diese Wettbewerbssituation ein, nachdem Bürgerwind seine Bewerbung vorlegte. Dies tat daraufhin auch Enercon, und so handelte der Magistrat mit beiden einen Vertragsentwurf aus. Die unklare Situation für die Stadt ergibt sich nun daraus, dass die in mehreren Monaten erstellten Windgutachten, die für den Bauantrag beim Regierungspräsidium in Gießen erforderlich sind, Enercon in Auftrag gegeben und bezahlt habe, und diese im Falle eines Zuschlags an Bürgerwind letzterer nicht überlassen werden müssten.

Während ein Vertreter Enercons für einen Zuschlag warb, erklärte der Axma-Repräsentant, man prüfe, ob Bürgerwind mit seiner Bewerbung gegen die Kooperationsvereinbarung verstoßen habe und diese somit nicht mehr gültig sei. Dass diese weiterhin bestehe, betonte jedoch Jürgen Wierlemann, einer der Geschäftsführer von Bürgerwind.

Sechs Anlagen in zwei Bauabschnitten

Er verwies darauf, dass Bürgerwind ebenfalls eine Messtation betrieben habe und die Stadtverordneten entscheiden müssten, wie viel Bürgerbeteiligung sie wollen, von der nach Wierlemanns Meinung Bürgerwind mehr bietet. Die Dreier-Planungsgruppe hatte ursprünglich vor, im Windvorranggebiet 3132 sechs Windkraftanlagen zu bauen. Dies ist auch weiterhin das Ziel, das jetzt nach Auskunft von Enercon allerdings in zwei Bauabschnitten erfolgen soll.

Im ersten Abschnitt würde auch auf der Gladenbacher Fläche des Vorranggebietes gebaut. In der Erdhäuser Gemarkung könnte ein Windrad entstehen, was nach den Windmessungen und -prognosen auch den höchsten Ertrag bringen würde. Zwar haben die Kooperationspartner einen Ausgleich vereinbart, aber offensichtlich möchte nun jeder den Gladenbacher Standort haben.

12 Teilnehmer vergeben 17 Stimmen

Während die Mitglieder des Haupt- und die des Wirtschaftsausschusses nun der Stadtverordnetenversammlung empfehlen, eine Entscheidung zu verschieben, bis die Streitfrage unter den Bewerbern geklärt ist, empfehlen sie, den mit dem Projektierer PNE ausgehandelten Nutzungsvertrag für die Windvorrangfläche an der Gemarkungsgrenze zu Dautphetal abzulehnen. Dies geschah im Hauptausschuss bei Vier-zu-vier-Stimmengleichheit und einer Enthaltung, im Wirtschaftsausschuss bei drei Ja- zu vier Neinstimmen und zwei Enthaltungen. Was diese Empfehlung bedeutet, bleibt jedoch abzuwarten, da einige Ausschussmitglieder andere vertraten und somit 12 Teilnehmer 17 Stimmen vergaben.

Die Stadtverordnetenversammlung tagt am Donnerstag, (24. September) ab 19 Uhr im Haus des Gastes.

Von Gianfranco Fain

Oberhessische Presse
